
Abteilung: Fachbereich 2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)
Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: FB 2/006/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	27.03.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Umsetzung Ganztagsförderungsgesetz - Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung über den Sachstand zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2023, 04.06.2024 und 10.09.2024 berichtete die Verwaltung über die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), das einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von acht Stunden an Grund- und Förderschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 an 5 Tagen die Woche regelt.

Dieser greift stufenweise beginnend mit der Klassenstufe 1. Der Kreis als örtlich zuständiger Träger der Jugendhilfe hat den Rechtsanspruch sicherzustellen und hierfür die erforderlichen Planungsprozesse in Abstimmung mit den jeweiligen Schulträgern zu steuern.

Der aktuelle Stand bei der Umsetzung des GaFöG sieht wie folgt aus:

Mit Schreiben vom 06.02.2025 informierte der Landkreistag über folgenden Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) mit:

„Die JFMK bekennt sich zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter und begrüßt das finanzielle Engagement des Bundes zum Ausbau und Betrieb ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. Die JFMK stellt fest, dass die Kommunen mit der Einführung eines einklagbaren Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter vor großen personellen, strukturellen als auch finanziellen Herausforderungen stehen. Die JFMK fordert die Bundesregierung daher auf, die Bundesmittel, die den Ländern für den Betrieb der Einrichtungen aufwachsend ab dem Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden, aufzustocken.“

Weiterhin wurde über ein Fachgespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informiert. Folgende Themen seien hier erörtert worden:

- „1. Ferienbetreuung*
- 2. Länderöffnungsklauseln*
- 3. Umgang mit Förderschulen und Schulbegleitung*
- 4. „Schülerbeförderung“*
- 5. „Wohnortnähe“ der Betreuung*
- 6. Qualität und deren Definition*
- 7. Verbot der Doppelförderung (derzeit noch ein vor allem Bayerisches Problem), Statistikangaben und insgesamt Verwaltungsvereinfachung.*

Es wurden zwei weitere, grundsätzliche Absprachen getroffen:

- a) Das BMFSFJ prüft die Aktivierung einer bestehenden Website, um Fragen und Antworten sowie für Städte, Gemeinden und Landkreise relevante Fakten und Hinweise öffentlich und jederzeit zugänglich zu machen.*
- b) Es wurde verabredet, den Gedankenaustausch fortzusetzen. Dabei soll in einer zweiten Runde der Kreis der aus den Landesverbänden eingeladenen Personen erweitert werden („Länderoffene“ Teilnahme).“*

Über den weiteren Verlauf wird der Landkreistag berichten. Detaillierte Informationen zu den vorgenannten Punkten liegen der Verwaltung bislang nicht vor.

Zur Erarbeitung eines möglichen Qualifizierungskonzepts für (zukünftige) Betreuungskräfte in der Ganztagsförderung fanden bereits mehrere Termine mit interessierten und potentiell geeigneten Bildungsträgern statt. Das nächste Treffen wurde auf den 14.04.2025 terminiert.

Innerhalb der Kreisverwaltung waren durch Wechsel in der Sachbearbeitung die vorhandenen 1,5 Stellenanteile seit September bzw. Dezember 2024 vakant. Zwischenzeitlich konnten die Stellenanteile nachbesetzt werden. Frau Sarah Hündgen (Sozialarbeiterin) ist am 01.02.2025, Frau Johanna Krause (Sozialarbeiterin) und Frau Stephanie Kunz (Verwaltungskraft) sind am 17.03.2025 – alle mit jeweils 0,5 VZÄ in den Bereich gewechselt.

Im Auftrag



S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

